

Der Vorwurf der Trunksucht als Instrument der Repression: Studie zur Kontinuität von Vorurteilsstrukturen

Vogt, Irmgard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vogt, I. (1985). Der Vorwurf der Trunksucht als Instrument der Repression: Studie zur Kontinuität von Vorurteilsstrukturen. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 9(3), 7-33. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-209329>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

T H E M A T I S C H E B E I T R Ä G E

DER VORWURF DER TRUNKSUCHT ALS INSTRUMENT DER REPRESSION: STUDIE ZUR KONTINUITÄT VON VORURTEILSSTRUKTUREN*

IRMGARD VOGT

Der Deutschen Neigung zur Trunksucht ist seit den Tagen von Tacitus immer wieder wortreich von denjenigen beschrieben worden, die sich selbst für die europäische Bildungselite hielten. Vor allem Beobachter aus romanischen Ländern bemerkten die ungehobelten Trinksitten der Deutschen, ihre Unmäßigkeit im Verhältnis zu berausenden Getränken und ihren zügellosen Umgang miteinander, wenn sie unter Alkoholeinfluß standen (Voigt 1973). Von Deutschen hielt man sich besser fern, solange sie sich mit Wein oder Bier vollaufen ließen, weil sie in trunkenem Zustand sich auf Händel aller Art bis hin zum Totschlag einließen (Christoffel 1957, Hauffen 1889). Da den Deutschen Trunkenheit offenbar nicht als Laster galt, sondern als natürliche Folge des exzessiven Konsums alkoholischer Getränke, nutzte alles Reden wider den "deutschen Saufteufel" nichts (Luther, zit.n. Bauer 1903, 264 ff), um sie vom Trinken abzubringen. Erst mit dem 30jährigen Krieg und mit den in seinem Gefolge stattfindenden enormen Zerstörungen von städtischer und ländlicher Kultur kam es zum Bruch mit den alten Trinktraditionen und Trinkritualen, die bis dahin für Reiche und Arme gleichermaßen gültig waren.

In der Zeit danach haben sich die Trinksitten verändert, eine Entwicklung, die durch die industrielle Revolution erheblich beschleunigt worden ist (Clark 1984, Medick 1982). Immer häufiger wurden nun unangemessene, ja für gefährlich gehaltene Trinkgewohnheiten bestimmten Bevölkerungsgruppen zugeschrieben, von denen sich nach Ansicht der jeweiligen Zeitgenossen die Trinkgewohnheiten anderer, meist statushöherer Bevölkerungsgruppen, wohltuend abhoben. Solche Zuschrei-

* Diesem Beitrag liegt der für das 12. International Political Science Association Meeting in Rio de Janeiro 1982 vorbereitete Vortrag zugrunde, der unter folgendem Titel veröffentlicht worden ist: Defining Alcohol Problems as a Repressive Mechanism: Its Formative Phase in Imperial Germany and Its Strength Today (Vogt 1984a).

bungsprozesse wurden im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung immer expliziter und waren immer einseitiger gegen die große Masse derer gerichtet, die unter den sich rapide verändernden Lebensbedingungen Arbeit in den neuen Fabriken oder auch in der Landwirtschaft suchten. Ganz global sagte man schließlich der Arbeiterschaft eine besondere Neigung zur Trunksucht nach (Roberts 1980). Dieser Mechanismus der einseitigen Zuschreibung von Gefahren an eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hat sich mehr und mehr verselbständigt. In Ansätzen findet man ihn wieder etwa im Aktionsprogramm der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland "zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs" (1975, 1981), in dem u.a. auf die besondere Gefährdung von Frauen und Jugendlichen durch Alkoholkonsum abgehoben wird.

Wie sich diese Tradition der Zuschreibung besonderer Gefahren, die für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit dem Konsum von alkoholischen Getränken einhergehen sollten, entwickelt hat, und auf welchem Wege sich die daraus resultierenden Vorurteile verfestigt und verselbständigt haben, soll im folgenden etwas genauer dargestellt werden. Besonderes Gewicht wird dabei einmal auf die Beurteilung der Trinkgewohnheiten der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert gelegt werden und zum anderen auf diejenigen von Frauen in der BRD. Dabei geht es mir darum zu zeigen, wie die moralischen Vorurteile, die im 19. Jahrhundert und vornehmlich im Deutschen Kaiserreich (1871-1918) gegenüber den Trinkgewohnheiten und den Trinksitten der Arbeiterschaft vorgebracht worden sind, bis heute weiterwirken und in gewissen Abwandlungen wiedergefunden werden können in den Beschreibungen mancher Autoren über die besonderen Gefahren, denen sich z.B. Frauen aussetzen, die heutzutage alkoholische Getränke konsumieren.

Bevor diese Entwicklung im einzelnen nachgezeichnet werden soll, soll erst einmal die Marktlage für alkoholische Getränke im 19. Jahrhundert betrachtet werden. Hier ist zwischen den großen Gruppen der alkoholischen Getränke zu differenzieren, also zwischen Branntwein, Bier und Wein. Von der Darstellung der sehr bedeutsamen regionalen Unterschiede werde ich weitgehend absehen. Meine Ausführungen beziehen sich global betrachtet auf Preußen. Sie lassen sich also in dieser Form nicht auf beliebige Regionen verallgemeinern. Insbesondere in Süddeutschland, also in Bayern, Württemberg und Baden, sind manche Entwicklungen anders verlaufen als in den nördlichen Regionen, worauf nur am Rande verwiesen werden kann.

Nach Wassermann (1909) hat sich der Branntweinmarkt in Preußen gründlich geändert, nachdem zwischen 1770 und 1790 die Spiritusherstellung aus Kartoffeln üb-

lich geworden ist. Bis dahin hatte man gebranntes Wasser (aqua ardens) seit ihrer Erfindung im 11. oder 12. Jahrhundert (für Einzelheiten vgl. z.B. Arntz 1975) aus Wein hergestellt, später auch aus diversen Obstsorten und Getreide. Die Produktion blieb jedoch über mehrere Jahrhunderte hin recht beschränkt, einmal, weil Branntwein (spiritus vini) zunächst nicht als Genußmittel, sondern als Heilmittel galt und so betrachtet kein Massenkonsumgut darstellte, zum anderen, weil die Technik der Destillation außerordentlich mühsam war und lange Zeit einer Massenproduktion im Wege stand, und schließlich, weil oft genug, etwa nach Mißernten, Mangel an Rohstoffen herrschte und also eine Massenproduktion gar nicht möglich war. Erst im ausgehenden 16. Jahrhundert nahm das Angebot von gebrannten Wassern am Markt zu, wohl auch als Folge der Zerstörung der Weinkulturen während des 30jährigen Krieges. Dieser Prozeß wurde mit dem Niedergang der Braukultur und des Braugewerbes in Norddeutschland (Struve 1909) zu ebendieser Zeit zusätzlich beschleunigt. So entstand automatisch eine Marktlücke für alkoholische Getränke, die von dem neu aufkommenden Angebot an Kartoffelspiritibus geschlossen werden konnte.

Voraussetzung dafür war die Erfindung eines rentablen Aufbereitungsverfahrens von Kartoffeln zur Spiritusgewinnung, was zunächst in England gelang. Dieses Verfahren wurde von den ostelbischen Junkern, den größten Kartoffelproduzenten im norddeutschen Raum, übernommen. Weitere Erfindungen kamen hinzu, so daß im ganzen 19. Jahrhundert die Produktion von Kartoffelschnaps vereinfacht und verbessert wurde. Der technische Fortschritt fand statt auf allen Ebenen der Produktion. Die Kartoffelschnapsbrenner lernten sowohl, den Rohstoff immer effektiver auszuwerten, als auch die Material- und Herstellungskosten immer geringer zu halten und obendrein die Produktionsrückstände immer gewinnbringender wieder in den landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen. Sie produzierten demnach bei immer weiter sinkenden Kosten immer mehr und besseren Kartoffelschnaps und immer vollwertigeres Viehfutter (die Schlempe). Der Kartoffelschnaps mußte zwar auch noch am Ende des Jahrhunderts gereinigt (rektifiziert), d.h. wiederholt destilliert werden, was in der Regel in den Rektifikationsbetrieben der Spiritfabriken vorgenommen wurde, aber die Zahl der Destillationen, die benötigt wurden, um einen hochwertigen Kartoffelschnaps herzustellen (Primasprit, vgl. Wittelshöfer 1909), nahm ebenfalls ständig ab. Wenigstens bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts war die Herstellung von Schnaps demnach ein lukratives Gewerbe, nicht zuletzt als Folge einer gezielten Steuerpolitik des preußischen Königreichs.

Die Besteuerung von gebrannten Wassern ist in manchen Ländern schon kurz nach der Erfindung der Destillation eingeführt worden; für Brandenburg-Preußen be-

legen erste Dokumente eine solche Besteuerung seit 1575 (HekeI 1909). Da die größeren Produktionsbetriebe meist in Städten bzw. in städtischen Bezirken angesiedelt waren, wurde die Steuer zunächst auf die Stadtregionen beschränkt. Mit der Einführung der Kartoffel als dem wichtigsten Rohprodukt zur Massenproduktion von Spiritus hat die Zahl der Produktionsbetriebe auf dem Land jedoch sprunghaft zugenommen. Diesem Umstand hat die Steuerreform von 1810 Rechnung getragen. Mit ihr wurde die Verarbeitungs- oder Fabrikationssteuer eingeführt, die gleichermaßen für ländliche wie städtische Brennereibetriebe galt. Seit 1820 wurde diese als Maischraumsteuer erhoben, wobei je 100 hl Spiritus auf 52 M¹ veranlagt wurden bei einem Ausbeutungsverhältnis von 2%. Da die neuen Techniken eine erheblich höhere Ausbeute erbrachten, konnten diejenigen Brenner, die sich die neuesten Erfindungen für ihren Betrieb leisten konnten, beachtliche Gewinne erzielen. So hat die Steuergesetzgebung von Anfang an Großbetriebe indirekt gefördert, während Kleinbetriebe eher benachteiligt wurden. An dieser Entwicklung haben die ständigen Steuerkorrekturen, die zwischen 1810 und 1887 erlassen worden sind, wenig geändert, weil mit technischen Verbesserungen die steuerlichen Belastungen schon nach kurzer Zeit aufgefangen werden konnten.

Die ständigen Produktionssteigerungen der Kartoffelschnapsindustrie führten wenige Jahre nach der Gründung des Kaiserreichs zu einer ernsten Krise. Das Angebot an Spiritus übertraf 1884 und 1885 bei weitem die Nachfrage, so daß die Produzenten Gefahr liefen, auf ihrer Ware sitzen zu bleiben. Um auf ihre Notlage aufmerksam zu machen, reichte der Verein der Spiritusfabrikanten, der bereits im Jahr 1857 gegründet worden war (Briefs 1912), bei der Reichsregierung eine Denkschrift ein (Denkschrift, betreffend die Lage der deutschen Spiritusindustrie und die Mittel zur Verbesserung derselben, 1885), die vom damaligen Reichskanzler Bismarck, der selbst zu den ostelbischen Junkern gehörte, wohlwollend aufgenommen wurde. Mit dem Branntweinsteuergesetz von 1887, das für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit hatte, sollte die Industrie sowohl organisatorisch wie finanziell neu geordnet werden. Erhoben wird seitdem in erster Linie eine Fabrikatsteuer (Konsumsteuer). Um den Markt nicht mit Kartoffelschnaps zu überschwemmen, wurde die Produktion kontingentiert, wobei die ländlichen Produktionsbetriebe deutlich besser gestellt wurden als die Spritfabriken, d.h. die Veredelungsindustrie. Tatsächlich handelte es sich bei dieser Gesetzgebungswerk um erste direkte Subventionen für Agrarbetriebe ("Liebesgabe", vgl. dazu ausführlich Baade 1927, Puhle 1966, 1975, Schmölders 1959), womit die staatliche Steuer- und Subventionspolitik in diesem Bereich für viele Jahrzeh-

1 Geldwert-Rechnungseinheit in Preußen.

te, genau betrachtet bis zur Gegenwart, festgeschrieben worden ist. Die Kontingenzmenge war mit 4,5 l pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr bereits recht hoch angesetzt. Überproduktionen konnten jedoch über die Erzeugung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken oder zur Essigherstellung und für die Ausfuhr steuerfrei in den Verkehr gebracht werden; ja, sie wurden im letzteren Fall zudem seit 1895 mit einer Exportprämie belohnt. Die Kontingenzierung hat also nicht zu einem Rückgang der Schnapsproduktion geführt, wohl aber zu einer staatlichen Absicherung der Schnapsindustrie gegen finanzielle Verluste. Angesichts dieser Sachlage kommt Wassermann (1909, 60) zu folgendem Urteil: "Wir sehen also, daß die Gesetzgebung in jeder Weise versucht hat, das für unsere Landwirtschaft so wichtige Spiritusgewerbe durch Steuer- und Zollmaßregeln zu fördern." Kurz, auch die Steuergesetzänderungen nach 1887 haben der Schnapsindustrie nicht geschadet, sondern ihr genutzt, wobei die Kartoffelschnapshersteller während der gesamten Zeit des Kaiserreiches wohl am meisten von den staatlichen Regelungen profitiert haben (Witt 1970).

Anders liegen die Verhältnisse bei der Bierbrauerei. Diese hatte auch in Norddeutschland bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts erhebliche Erfolge zu verzeichnen (Teuteberg et al. 1972), verlor aber dann rapide an Bedeutung. Sieht man von vielfältigen regionalen Unterschieden ab, so läßt sich feststellen, daß das Braugewerbe in Preußen ungefähr mit dem Beginn der Hochindustrialisierung einen neuen Aufschwung genommen hat. Das liegt nicht zuletzt daran, daß die Bierbrauereien ihre Standorte in die neuen industriellen Ballungszentren verlegten (Körner 1865), ein Schritt, der für das Braugewerbe mit sehr positiven Konsequenzen verbunden war. Damit ließen sich nämlich nicht nur Transportkosten einsparen, vielmehr garantierten die neuen Standorte ein ständiges Angebot an hochqualifizierten Bieren, und das war eine der Voraussetzungen dafür, um die Konkurrenz mit dem Branntweinangebot am Markt aufzunehmen. Dazu kamen noch vielfache Änderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die es für alle Beteiligten angezeigt sein ließen, einen Wandel der Konsumgewohnheiten bei den alkoholischen Getränken herbeizuführen. In Abweichung von der Branntweinbesteuerung wurde die Biersteuer im ganzen 19. Jahrhundert und bis zum Ende des Kaiserreiches als Rohstoff- bzw. Materialsteuer erhoben. Diese Besteuerungsart wurde 1810 in Preußen eingeführt, vielfach durch Gesetzesänderungen ausgestaltet, aber erst 1918 für das gesamte Deutsche Reich in eine Fabrikatsteuer umgewandelt (Schmölders 1959). Bis dahin galten für Bayern, Württemberg und Baden Landesgesetze, die in manchen Punkten von den Regelungen abwichen, die für die Norddeutsche Brausteuerergemeinschaft, in der die preußische Gesetzgebung zum Vorbild genommen worden war, gültig war. Die Steu-

erregelungen nahmen somit Rücksicht auf die sehr verschiedenen Entwicklungen, die das Braugewerbe in Süd- und Norddeutschland durchlaufen hat (Struve 1909). Für das Braugewerbe und die Gewinne, die in diesem Industriezweig zu erzielen waren, waren technische Neuerungen bei der Biererzeugung von ebenso großer Bedeutung wie bei der Branntweinherstellung. Das hat in diesem Industriezweig, der in Norddeutschland nur in loser Verknüpfung zu den landwirtschaftlichen Rohstoffproduzenten stand, verhältnismäßig früh zur Konzentration der Brauereien zu Großbetrieben geführt, die meist als Aktiengesellschaften organisiert waren (Eckerle 1933, Hartwig 1914). Über den Deutschen Brauerbund konnten sie ihre Interessen gegen den Staat erfolgreich durchsetzen, etwa bei der Vereitelung von Steuererhöhungen usw. (Struve 1909). Schließlich hat die Brauindustrie aber auch von der Subventionierung der Agrarbetriebe profitiert, die sich kostenmindernd auf die Rohstoffpreise ausgewirkt hat und damit als indirekte Subventionierung des Braugewerbes verstanden werden kann.

Lediglich die Weinbauern konnten im Gegensatz zu den Schnapsbrennern und den Bierbauern ihre Produktion im 19. Jahrhundert kaum steigern. Das Ausmaß des Weinangebots am Markt war, soweit es sich um deutsche Weine handelte, weitgehend von den jeweiligen Witterungsbedingungen abhängig und unterlag folglich erheblichen Schwankungen. Abgesehen von einigen wenigen Regionen (Rheinland, Pfalz, Baden) galt Wein als luxuriöses alkoholisches Getränk der Wohlhabenden. Das läßt sich anschaulich zeigen anhand der Daten, die Struve (1909) als Mittelwert für die Jahre 1900-1905 für Deutschland angibt.

Tabelle: Der durchschnittliche Alkoholkonsum der Bevölkerung (pro-Kopf-Konsum) im Mittel der Jahre 1900-1905 (nach Struve 1909, 1043)

	Getränke in l	Reiner Alkohol in l
Bier	119,7	4,8
Wein	6,6	0,7
Branntwein	8,2	4,1

Demnach steht Bier an der Spitze aller alkoholischen Getränke, die am Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland konsumiert worden sind. An zweiter Stelle folgt der Branntwein und mit weitem Abstand an dritter Stelle schließlich der Wein. Das war nicht immer so, wie die Statistiken vielfach belegen ebenso wie die beredten Klagen der Zeitgenossen über den für unmäßig gehaltenen Schnapskonsum der Arbeiter.

Tatsächlich lag der pro-Kopf-Konsum an Branntwein gemessen als reiner Alkohol bis 1887, also dem Zeitpunkt der Einführung der Konsumsteuer, deutlich über

dem für Bier (für Einzelheiten vgl. Hoffmann 1965, Vogt 1982). Branntwein war bis dahin und seit Beginn des Jahrhunderts schlechtweg das billigste alkoholische Getränk am Markt. Das galt natürlich nur für den einfachen, zumeist noch ungereinigten Kartoffelschnaps. Veredelte Schnäpse und Liköre wurden ebenso wie in früheren Zeiten zu hohen Preisen für die Wohlhabenden angeboten. Der billige Kartoffelschnaps wurde dagegen möglichst wohlfeil dem städtischen und ländlichen Proletariat verhökert. Erst mit der Einbeziehung dieser Konsumentengruppen war die Massenproduktion von Schnaps ein lukratives Geschäft geworden. Dabei gingen die Produzenten von Kartoffelschnaps nicht gerade zimperlich vor, wenn es galt, das Proletariat zum Schnapskonsum zu verführen, was vielfach historisch belegt ist (Anton 1953).

Mit der Industrialisierung hatte sich bei vielen Fabrikbesitzern der Brauch eingebürgert, den Lohn an die Arbeiter nicht in Form von Geld auszahlend, sondern als Ware. Dieses Verfahren wird in Anlehnung an entsprechende Vorgehensweisen in England als Trucksystem bezeichnet. Als Waren wurden nach Anton (1953, 161 f) den Arbeitern folgende Artikel angedient: "Die Waren, die der Fabrikherr eigens zu diesem Zwecke in möglichst schlechter Qualität anschaffte, wie sie der Arbeiter selbst aus freien Stücken nicht gekauft haben würde, bestanden in der Regel in beschädigten, altmodisch gewordenen Artikeln, seidnen und wollenen Tüchern, Pfeifen, Sackuhren, Luxusgegenständen, falschem Weiberschmuck, Viktualien jeder Art, Kaffee, Branntwein, Tabak, teurem Schweizerkäse, Augsburger Lebensessenz, Lebensbalsam, Frankfurter Pillen und ähnlichen Sachen. Der Arbeitgeber setzte ihren Preis willkürlich und weit über ihren realen Wert durch die Drohung fest, die Arbeit zu verweigern, wenn sie zu demselben nicht angenommen würden, und die Arbeiter waren genötigt, sie sofort mit Verlust, zuweilen in demselben Hause, zu verkaufen, um nur die notwendigen Lebensbedürfnisse sich beschaffen zu können."

Wie man diesem Text entnehmen kann, wurden Arbeiter neben einem Sammelsurium von anderen Waren auch mit Branntwein entlohnt. Als ein fester Bestandteil der Warenlohnung gilt Branntwein jedoch nur in der Landwirtschaft. Fabrikarbeiter bekamen weitaus seltener Branntwein anstelle von barem Geld zur Entlohnung. Dafür wurden sie in der Form traktiert, "bei welcher der Arbeiter zwar in bar gelohnt wurde, jedoch angewiesen war, wollte er seine Arbeit nicht verlieren, einen Teil des Lohnes in der dem Fabrikherrn oder dessen Beamten gehörigen Schankstuben in alkoholhaltige Getränke umzusetzen. Nicht selten stieg und fiel mit der Menge des genossenen Branntweins, der zu außerordentlichen Preisen angerechnet wurde, die Gunst, in welcher der Arbeiter bei dem Fabrikherrn oder dessen Beamten stand" (Anton 1953, 174).

Das Truicksystem hatte sich so sehr verselbständigt und fest etabliert, daß sich die preußische Staatsregierung wiederholt mit diesem Thema befassen mußte. Da den Übelständen offenbar auf anderem Wege nicht beizukommen war, ergingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe von Gesetzesverfügungen, die sich explizit mit der Warenlöhnung befaßten bzw. mit den Orten, an denen den Arbeitern der Lohn ausgezahlt wurde. Für Fabrikarbeiter wurde der Modus der Warenlöhnung 1831 geregelt. 1846 folgten Bestimmungen, nach denen den Fabrikherren oder von ihnen abhängigen "Beamten" das Führen von Schankkräumen "am Fabrikorte selbst oder im Umkreis einer Meile von letzterem" (Kabinettsordre vom 16. 11.1846) verboten wurde. Diese Regelungen galten nicht für Landarbeiter, die sich bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht gegen die Warenlöhnung und die Branntweinzuteilungen wehren konnten (Puhle 1966).

Allerdings lebte das Truicksystem auf verschlungene Weise und im Verborgenen in manchen Fabriken weiter, und so kommt es, daß Stehr (1904, vgl. dazu Böhmert 1885) noch um die Jahrhundertwende über das Truicksystem und seine verheerenden Auswirkungen klagt, die er nun den Meistern anlastet, nicht mehr den Fabrikherren. So setzte sich nach seiner Aussage in manchen Fabriken der Brauch fort, Arbeitsleistungen mit Branntwein zu entlöhnen. Jedoch sind es zu dieser Zeit nur noch wenige Betriebe, die sich auf solche Machenschaften einlassen, während es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher umgekehrt war (für Ausnahmen auch in dieser Zeit vgl. z.B. das Haus Krupp, Engelmann 1978, sowie andere Beispiele bei Treiber et al. 1980).

Übrigens verweist Stehr (1904) in seinem Buch auch auf die in der Frühindustrialisierung übliche Gewohnheit vieler Arbeitgeber, ihren Arbeitern bei schweren körperlichen Belastungen Freischnaps anzubieten (der gleichwohl manchmal wiederum auf den Lohn angerechnet worden ist). Dieses Angebot kam nicht von ungefähr, wußte man nämlich schon zu dieser Zeit, daß man mit Branntwein körperliche Erschöpfungszustände für eine gewisse Zeit überwinden konnte und also über die auch sonst schon extrem langen Arbeitszeiten hinaus arbeitsfähig blieb. Viele Arbeiter reagierten auf die totale körperliche Ausbeutung mit schweren Zusammenbrüchen. Solange die Arbeit in den Fabriken einfach war und von jedem Arbeitsfähigen in kürzester Zeit erlernt werden konnte, waren Arbeiter, die wegen Überanstrengung unter dem Einfluß von Branntwein ausfielen, leicht zu ersetzen, was dann auch gewöhnlich der Fall war (Jeggler 1978). Erst mit zunehmendem Komplexitätsgrad der Arbeit wurde die Ausbeutung von Arbeitern bis zum körperlichen Zusammenbruch unrentabel, denn dann mußten neue Arbeiter eingestellt werden, die erst einmal das Handwerk zu erlernen hatten, was gewöhnlich mit einigem Zeitverlust verbunden war. Bei vielen Fabrikherren kommt es daher in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also mit Beginn der Hochindustrialisierung,

zum Umdenken, und nun gilt ihnen Branntweinkonsum während der Arbeitszeit als gefährliches Laster. Wiederum verläuft die Entwicklung in der Landwirtschaft mit erheblicher Verzögerung ab, und so kommt es, daß Rehbein (1911) in seiner Autobiographie noch darüber berichtet, wie ihm während der Erntearbeit Freischnaps angeboten wird, damit er den häufig bis zu 18 oder sogar 20 Stunden dauernden Arbeitstag durchstehen konnte.

Über das Trucksystem verfestigt sich bei vielen Arbeitern die Vorstellung, daß Arbeit, zumal schwere körperliche Arbeit und Schnapskonsum zusammengehen. Viele Arbeitgeber taten ein übriges dazu, ihre Arbeiter in dieser Meinung zu bestärken. Auf diesem Wege etablierte sich ein fester Kundenstamm, an den die Schnapsproduzenten zunehmend größere Mengen ihrer Produkte verkaufen konnten. In diesem Kontext ist das Geschäft mit Schnaps erst lukrativ geworden. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß alkoholische Getränke für viele Konsumenten schon deshalb eine besondere Attraktion haben, weil sie - wie alle Drogen - bewußtseinsverändernde Wirkungen haben. Dieser Wirkmechanismus ist um so stärker, je schlechter die körperliche Verfassung der Konsumenten ist. Da viele Arbeiter in der Frühzeit der Industrialisierung sehr erbärmlich gelebt haben (für Einzelheiten vgl. u.a. Braun 1979, Engelsing 1973, Reulecke et al. 1978, Vogt 1981), waren sie für die Wirkungen des Branntweins besonders anfällig. Viele von ihnen bedurften also nur eines kleinen Anstoßes von außen, um zu Dauerkonsumenten von alkoholischen Getränken zu werden. Es ist gewiß nicht nur die aufkommende Industrialisierung, die das städtische und ländliche Proletariat in den Schnapskonsum getrieben hat (Medick 1982), aber diese hat zweifellos dazu beigetragen, die Arbeiter für den Konsum von Branntwein erst eigentlich anfällig zu machen.

Parallel dazu wurde das Urteil der Zeitgenossen über die Trinkgewohnheiten der Arbeiter immer einseitiger und härter. In seinen Predigten verwies z.B. Pastor Böttcher (1839) darauf, daß die "unteren Stände" nur deshalb so erbärmlich lebten und vor sich hin vegetierten, weil sie dem "Branntweinsaufen" verfallen waren. Würden sie sparsamer und enthaltsamer wirtschaften, dann reichte ihr Einkommen schon aus, um ehrbar und rechtschaffen für sich selbst und für ihre Familien zu sorgen. Solche Meinungen wurden in den folgenden Jahren vielfach aufgegriffen und in immer neuen Variationen diskutiert, worauf noch einzugehen ist.

Abweichend von dieser weit verbreiteten Meinung hat Engels (1845) die Trinkgewohnheiten und die Trunksucht der englischen Arbeiter interpretiert als Ausdruck der Notlage, in der sich diese aufgrund der ihnen aufgezwungenen Lebensbedingungen befinden. Nach Engels stellt der Branntwein für die Arbeiter den einzigen "Stimulus von außen her" dar, der ihnen eine Freudenquelle ist und

Aufheiterung aus den Mühsalen des Alltags verspricht. Unter dem Einfluß von Schnaps können sie wenigstens für Stunden die tägliche Not vergessen, aus der es sonst kein Entrinnen gibt. Solche Aufheiterung und solches Vergessen kann man sich in der Kneipe in Form von Branntwein kaufen, und das ist es letztlich, was die Arbeiter immer wieder von neuem aus dem Haus und in die Wirtschaft, in die Gesellschaft der Branntweintrinker treibt. Dafür müssen die Arbeiter allerdings einen hohen Preis bezahlen, weil sie mit ihrem Alkoholkonsum ihre Gesundheit zusätzlich strapazieren: "Alle Krankheitsanlagen, die aus den Lebensverhältnissen der Arbeiter entspringen, werden durch ihn gefördert, die Entwicklung von Lungen- und Unterleibskrankheiten sowie die Entstehung und Verbreitung von Typhus werden im höchsten Grade durch ihn begünstigt" (Engels, MEW Bd. 2, 332).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der sich die Debatte über die Trinksitten der Arbeiter erheblich verschärft hat, sind Engels Ansichten vielfach angegriffen worden. Einwände kamen sowohl von Medizinern und Psychiatern, die sich mit immer größerem Engagement auf die Erforschung der neuen Krankheit "Alkoholismus" eingelassen hatten (Baer 1878, Brühl-Cramer 1819, Huss 1852, Kraepelin 1911, 1915), als auch von Gegnern der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie (Göhre 1891, Leixner 1891), wobei beides auch oft zusammenkam. Wie schon Böttcher (1839) drastisch dargelegt hatte, so gingen auch diese Wissenschaftler und Politiker davon aus, daß die Arbeiter letztlich nur deswegen unter so schlechten Lebensbedingungen zu leiden hatten, weil sie dem Branntwein verfielen. Baer (1878, 330) formulierte diese Position folgendermaßen:

"Der Alkohol ist das größte Hindernis für die Beseitigung des Pauperismus; die Trunksucht hält das Proletariat mit eisernen Banden in dem tiefen Elend, und führt ihm alltäglich neue Mitglieder zu. Mit der Tilgung der Trunksucht unter den arbeitenden Klassen würde ein nicht geringes Stück der sogenannten Arbeiterfrage gelöst. Gerade diejenigen, die über den Pauperismus schreien, sind diejenigen, die nicht unansehnliche Summe Geldes für Branntwein verausgaben, Summen, die ausreichen würden, ihnen einen Notpfennig für das spätere Alter, der Familie eine kleine Hinterlassenschaft im Todesfall zu sichern. Was der Überflüssige und in vieler Beziehung so schädliche Branntwein dem sogenannten Arbeiter viele Jahre hindurch gekostet, würde ausreichen, ihn und seine Familie dem Pauperismus zu entreißen."

Baer macht damit die Arbeiter ganz und gar für ihre Lebensumstände verantwortlich und entlastet zugleich die Besitzenden von jeder Verantwortung für das Elend, mit dem sich erstere permanent auseinandersetzen müssen. Die Klassenfrage reduziert sich ihm, und dies ist typisch für die vielen seiner Standesgenossen, auf die Alkoholfrage.

Fragt man nach, wie es kommt, daß nach Meinung der Zeitgenossen gerade die Arbeiter so anfällig waren für alkoholische Getränke und Trunksucht, dann findet man einschlägige Antworten im Sozialdarwinismus (vgl. dazu Chorover 1979/1982, Weindling 1981) und in der Degenerationslehre (Ackerknecht 1959). Sozialdarwinistische Vorstellungen vom Kampf ums Dasein und vom Überleben des Stärkeren (survival of the fittest) wurden synonym mit der Vorstellung, daß der Stärkste auch der Tüchtigste und also auch der "Beste" (Wehler 1974) sei, und nur diese sollten in der Lage sein, die positiven Eigenschaften einer Nation oder einer Klasse weiterzuentwickeln und weiterzugeben (Zmarzlick 1963). Das Modell setzt Ungleichheit voraus, die um so wünschenswerter erscheint, je brutaler sie ist, denn je schlechter die Lebensbedingungen für die Schwachen, die Ungeeigneten und die Unerwünschten sind, um so eher gehen sie zugrunde und schaffen Platz für die Starken, die sich um so erfolgreicher gegen sie durchsetzen können (Ploetz 1885, Schallmayer 1903).

"Der Sozialdarwinismus rechtfertigte unternehmerischen Absolutismus im Betrieb und schroffe Ablehnung jeder Sozialpolitik ..., er verstand Einkommensgefälle und Vermögensverteilung als deren Ausdruck und fand sie in den Städten mit ihren Armeleutenvierteln und wohlhabenden Villenvororten augenfällig bestätigt - kurzum, die allgemeine Disparität der Lebenschancen drückte nur die Unabwendbarkeit und Unvermeidbarkeit 'natürlicher' Entwicklungsgesetze aus ... Da der Sozialdarwinismus zunehmend nicht nur das Recht des Stärkeren als Individuum bestätigte, sondern als 'Fittest' immer mehr Klassen und Schichten verstand, mithin 'den Machtgoismus der Gruppen, des Volkes oder der Rasse, der man sich selber zurechnete', sanktionierte, erwies er sich als adäquate, wenngleich schillernde Legitimationsideologie des frühen organisierten Kapitalismus" (Wehler 1974, 140).

Frühzeitig amalgamierten sich sozialdarwinistische Vorstellungen mit der Degenerationslehre, die Morel (1857) zwei Jahre vor Erscheinen von Darwins (1859) Evolutionstheorie begründet hat. Innerhalb dieses Gedankengebäudes, das für die deutsche Psychiatrie von erheblicher Bedeutung ist (Klee 1983), kommt dem Alkoholkonsum und der Trunksucht ein besonderer Stellenwert zu (ausführlich bei Finzen 1980). Morel ging zunächst von der Vorstellung aus, daß Alkoholkonsum zu einer unspezifischen Vergiftung der Erbsubstanz führt, die sich schließlich in allen möglichen Degenerationserscheinungen niederschlagen kann. Zwar war nicht klar, wie der Erbgang im einzelnen vorstatten ging, Tatsache war ihm aber, daß sich die Degenerationen sowohl in körperlichen Stigmata (z.B. "die Kleinheit oder schlechte Konfiguration des Kopfes", zit.n. Finzen 1980, 15) wie auch in moralischen Minderwertigkeiten niederschlagen können. Beides findet man, wie die Zeitgenossen schnell genug "wissenschaftlich" belegten, gehäuft bei Arbeitern, womit die Degenerationslehre nachdrücklich bestätigt, daß diese Klasse im Vergleich etwa mit dem Bürgertum, moralisch minderwertig sei.

Morel hatte noch angenommen, daß die Degeneration am unverhülltesten zum Ausdruck komme in der Unfähigkeit der Degenerierten, sich selbst fortzupflanzen. Seiner Theorie zufolge starben die Familien der Degenerierten in vier Generationen aus, wobei das Ausmaß der Degenerationserscheinungen von Generation zu Generation jeweils zunahm (loi de Morel, vgl. Magnan 1892). Tatsächlich zeigte die in der Nachfolge von Morel aufkommende Forschung über die Familien von "Trinkern", daß diese keineswegs ausstarben, sondern sich auch über die 4. Generation hinaus vermehrten, und neben vielen für allerlei körperliche oder geistige Krankheiten einschließlich Alkoholismus anfällige Nachkommen auch solche mit "kriminellen Neigungen" hervorbrachten. Dabei galt als sicher, daß die Söhne von Alkoholikern für Krankheiten aller Art bzw. für Verbrechen anfällig waren, während die Töchter sich durch Gebärschwäche bzw. die Unfähigkeit, ihre Kinder zu stillen, auszeichneten (Bunge 1909). Die Degeneration fand ihren sichtbaren Ausdruck in der "Entartung" (Krafft-Ebing 1903, Lombroso 1887, 1890, Moebius 1900), sie führte zur "psychopathischen Minderwertigkeit" (Koch 1891) und war die Ursache für "psychopathische Persönlichkeiten" (Kraepelin 1915), ein Konzept, das auch heute noch in der Psychiatrie Gewicht hat (K. Schneider 1967).

"Der Alkoholiker war somit nachweisbar nicht nur verantwortlich für seine eigenen gesundheitlichen Schäden, sondern er ruinierte auch die Gesundheit seiner Kinder ... Damit aber wurde der Trinker über das Ärgernis seines Alkoholmißbrauchs hinaus auch zu einer Bedrohung, - zu einer Bedrohung für seine Familie, die Gesellschaft, schuld an aller Krankheit, allem Elend und allem Verbrechen" (Finzen 1980, 29 f).

Übrigens beschränkte sich die psychiatrische Etikettierung der Jahrhundertwende nicht auf solche Personen, die durch übermäßigen Alkoholkonsum als Trunksüchtige auffielen und deswegen in psychiatrische Behandlung kamen, sie richtete sich auch an mäßige Trinker und Gelegenheitskonsumenten. Nach gängiger Lehrmeinung (Baer 1878, Baer et al. 1907, Delbrück 1901, Kraepelin 1899, Kraepelin et al. 1902) vergifteten sich diese ebenso wie die Trunksüchtigen, von denen sie sich letzten Endes nur in der Größenordnung ihres Alkoholkonsums unterschieden, nicht jedoch in der Sache. Wenn es nicht schon zur generellen Degeneration der Rasse gekommen war, so lag das nicht zuletzt an den Frauen, die mit ihrer Gesundheit den Kreislauf der permanenten Vererbung erworbener Eigenschaften, wie sie der Alkoholkonsum hervorbringt, unterbrechen bzw. verlangsamen: "Die Frauen, die eine Hälfte der Menschheit, waren ja bis vor kurzem vom Alkohol noch ziemlich unberührt geblieben und hatten die Keime der Degeneration, welche der Alkoholismus der Männer dem Menschengeschlechte zutrug, zum Teil wenigstens paralyisiert" (Hoppe 1904, 432). Je mehr aber auch die Frauen dem Alkohol zusprachen, um so eher mußte sich der Prozeß der Degeneration beschleunigen und

um so wichtiger war es, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen (Forel 1899, Kraepelin 1983).

Von Medizinern und Psychiatern, die sich mit der Alkoholfrage beschäftigten, wurden oft einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholkonsums insbesondere der Arbeiter gefordert. Dazu gehören Vorschläge zur allgemeinen Lohnminderung bis zur Grenze des effektiven Existenzminimums, Pläne zur totalen Überwachung des Lebens von Arbeitern, Gesetzesvorlagen über die Entmündigung und Verwahrung von Trunksüchtigen in geeigneten Einrichtungen und Gedankenspiele über physische Eingriffe (Sterilisierung) bei Trinkern oder solchen Personen, die man als alkoholgefährdet einordnete, als auch Überlegungen über wirtschaftliche Restriktionen des Alkoholgewerbes (Baer 1878, Delbrück 1901, Grotjahn 1898, 1923, Hoppe 1904, Kraepelin 1915, Stehr 1904, Treiber et al. 1980, Wlassak 1929) usw. Diese Forderungen kamen all denen entgegen, die sozialdarwinistische Auffassungen vertraten. Die Allianz zwischen Degenerationstheoretikern und Sozialdarwinisten entwickelte sich sozusagen naturwüchsig, ging es doch beiden Seiten darum, diejenigen aus der Gesellschaft auszumerzen, deren Leben als unwert gewertet worden war (Binding et al. 1920, Ploetz 1885, Schallmayer 1903; kritisch dazu etwa Walter 1922/23). An dieser Stelle wird die politische Brisanz der Debatte über Trinkgewohnheiten und Trunksucht im Deutschen Kaiserreich offensichtlich (Vogt 1982), die weit über den konkreten Gegenstand hinauszieht. Hier geht es einmal mehr um eine generelle Auseinandersetzung zwischen Bürgern und Industriearbeitern (Blasius 1979), um Partizipations- und Distributionschancen, also um "Klassenkampf", und erst in diesem Kontext entschlüsselt sich die politische Bedeutung des Vorwurfs der Trunksucht.

Zur selben Zeit, in der das Bürgertum die Alkoholfrage, die stets begriffen wurde als ein Teil der Arbeiterfrage, erregt diskutierte, formierte sich die politische Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Diese gewann mit der Gründung der Sozialdemokratischen Partei (1869) zunehmend an politischer Bedeutung, worauf der preußische Staat mit einem Verbot der Partei und aller sozialdemokratischer Aktivitäten reagierte (Sozialistengesetz 1878-1890). Die Partei lebte jedoch in der Illegalität weiter; ja, sie wurde zunehmend stärker und fand gerade in diesen Jahren ihre Massenbasis unter den Industriearbeitern. Nachdem die Partei 1890 wieder legal zugelassen war, war sie mächtiger als je zuvor, was sich an den Wahlergebnissen zum Reichstag leicht ablesen läßt.

In den Augen des Bürgertums war die Parteigründung und das Bekenntnis der Mehrzahl der Arbeiter zur Sozialdemokratie ein höchst bedrohlicher Vorgang. Das liegt einmal an den politischen Forderungen, für die die Sozialdemokratische

Partei stand, wozu eben nicht nur die Forderung nach gleichen, freien und geheimen Wahlen gehörte, sondern auch Forderungen nach geregelter Arbeitszeit, gerechter Entlohnung und ausreichender Sicherung im Krankheits-, Unglücks- oder Todesfall sowie die Forderung nach Abschaffung der Klassegegensätze (vgl. Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage). Für das Bürgertum und die Adligen waren dies schon ungeheuerliche Forderungen, die letztlich nur auf Kosten ihrer eigenen Privilegien zu verwirklichen waren. Es nimmt nicht Wunder, daß das Bürgertum und die Adligen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sich diesen Zumutungen verschlossen (Leixner 1891) und in den Industriearbeitern ihre Gegner sahen, die es mit allen Mitteln im Zaum zu halten galt. Dazu kommt aber noch, daß sich mit der sozialdemokratischen Bewegung eine Arbeiterkultur entwickelte, die ihre Lebensvorbilder nun nicht mehr einfach dem Bürgertum entlehnte, sondern sich eigene Idealbilder schuf (Ritter 1978, Tenfelde 1978), womit sich die Arbeiterschaft einmal mehr von der "herrschenden Klasse" emanzipierte. Bürgertum und Adlige hatten sich gegen alle diese Anfechtungen von unten zu verteidigen, und da kam es durchaus gelegen, auf dem Umweg über die Alkoholfrage die moralische Integrität der Arbeiterschaft grundsätzlich anzuzweifeln. Der Vorwurf der Trunksucht der Arbeiter steht in dieser Debatte als pars pro toto für Minderwertigkeit schlechthin, die sich also gleichermaßen auf "moralisch-sittliche Schwächen" beziehen kann wie auf körperliche "Entartungszeichen" oder Gebrechen. Da die Wissenschaft die Berechtigung dieses Vorwurfs mit vielfältigen theoretischen und empirischen Studien und Arbeiten zu belegen schien, handelte es sich mithin nicht um eine Denunziation, sondern um einen "objektiven" Sachverhalt (Finzen 1980), dem Handlungsrelevanz zukam. Zur Rettung des Staates mußte also die alte Ordnung um jeden Preis aufrechterhalten werden. Zur Rettung der Rasse waren andere Maßnahmen notwendig, wie z.B. Sterilisierungsprogramme, Maßregelungsprogramme und Programme zur Zuchtwahl (Rüdin 1934, Ziegler 1918) usw., die zwar um die Jahrhundertwende in Deutschland ebenso wie in anderen Staaten lebhaft diskutiert worden sind (Chorover 1979 / 1982), jedoch weder in der Gesetzgebung noch in der Praxis zum Zuge kamen. Erst in der Zeit des Nationalsozialismus wurden entsprechende Gesetze erlassen und um jeden Preis in die Tat umgesetzt. Die Zahl der Behandlungsoffer ist enorm (Fahrenkrug 1984, Hüllemann 1983, Klee 1983).

Am Ende des Zweiten Weltkrieges war der Alkoholkonsum in Deutschland nahezu auf Null gesunken als Folge der allgemeinen Versorgungsknappheit mit Lebensmitteln, die der Krieg mit sich gebracht hatte. Das war jedoch keine freiwillige Verzichtleistung auf den Konsum von alkoholischen Getränken aufgrund einer allgemein verbreiteten Einsicht in die problematischen bis negativen

Auswirkungen dieser Substanz, sondern es war eine durch die Kriegsfolgen erzwungene Abstinenz. So nimmt es nicht Wunder, daß der Pro-Kopf-Konsum an alkoholischen Getränken mit dem Anstieg des allgemeinen Wohlstands kräftig ansteigt und in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts bereits die Größenordnung erreicht, die er um die Jahrhundertwende gehabt hatte, den Hoffmann (1965) nach komplizierten Umrechnungen der Angaben aus den Ländern des Deutschen Reiches auf 9 - 10 Liter reinen Alkohols berechnet hat (vgl. Jahrbuch zur Frage der Suchtgefahren 1983). Anfang der 70er Jahre stabilisierte sich der jährliche Pro-Kopf-Konsum an reinem Alkohol auf 12 - 13 Liter. Rein statistisch betrachtet, trinkt demnach jeder Bürger der BRD - Kinder und Greise eingeschlossen - jährlich 147 Liter Bier, 26 Liter Wein und Sekt sowie 7 - 8 Liter Schnaps (DHS-Informationsdienst 1984).

Diese Entwicklung wurde einmal mehr begünstigt durch die staatliche Alkoholpolitik, die dem Alkoholgewerbe nach 1945 ebensowenig Restriktionen auferlegte wie im 19. Jahrhundert. Wiederum kommt den Subventionen im Agrarbereich für den neuen Aufschwung des Alkoholgewerbes besondere Bedeutung zu. Zudem hielt sich der Staat mit fiskalischen Eingriffen bei der Besteuerung von reinem Alkohol und Bier deutlich zurück. Alkoholsteuererhöhungen erfolgten, alles in allem genommen, selten; sie waren nicht gekoppelt an den Inflationsindex. Da sich der Preis für alkoholische Getränke zusammensetzt aus der Steuer und dem Verkaufspreis und da nur der Verkaufspreis dem Inflationsindex folgte, verteuerte sich der Preis für alkoholische Getränke als Folge der zurückhaltenden Fiskalpolitik nur mäßig. Im Vergleich mit anderen Ländern, insbesondere den skandinavischen Staaten, sind alkoholische Getränke in der BRD sehr billig. Dazu kommt noch, daß sie außer in Spezialgeschäften und Gaststätten auch an allen Verkaufsstellen für Lebensmittel zu haben sind. Alkoholische Getränke können von jedermann in der BRD jederzeit erworben werden, sie sind also sehr leicht erhältlich und erreichbar, was zweifellos zu ihrer Beliebtheit beiträgt.

Untersuchungen über die Trinkgewohnheiten der Westdeutschen belegen, daß heutzutage in allen sozialen Schichten gleichermaßen getrunken wird. Ausmaß und Häufigkeit des Konsums alkoholischer Getränke variieren also nicht systematisch mit der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, mit dem Bildungsniveau, mit dem Einkommen oder mit dem Berufsprestige. Oberschichtangehörige trinken allen Angaben zufolge ebenso oft und ebenso gerne wie Mittel- und Unterschichtangehörige. Das gilt jedenfalls für das männliche Geschlecht (Arbeitskreis Alkohol 1978, Der Spiegel 1973, 1977, 1981, Prognos 1979). Die Umfrageforschung belegt mit diesen Ergebnissen, daß es nicht zulässig ist, Unterschichtangehörigen pauschal eine besondere Neigung zur Trunksucht nachzusagen. Denunzierungen der Ar-

beiterschaft wegen ihrer Trinkgewohnheiten findet man in der neuesten Literatur zur Alkoholfrage in der BRD auch nur noch ganz vereinzelt.

Frauen trinken in der Regel erheblich weniger Alkoholisches als Männer. Zwar sind sie weltweit in den letzten Jahrzehnten zu geselligen Mittrinkerinnen geworden (Mäkelä et al. 1981, Single et al. 1981), aber sie haben sich nicht den Trinkgewohnheiten der Männer angepaßt (Ferrence 1980, Fillmore 1982, Reuter 1980). Ganz generell kann man Frauen als sehr kontrollierte und mäßige Alkoholkonsumenten charakterisieren (McQueen et al. 1984, Reuter 1980), die im Vergleich mit Männern weniger herbe Getränke mit eher niedrigem Alkoholgehalt bevorzugen. Für die BRD scheint es Hinweise darüber zu geben, daß Frauen aus der Unterschicht häufiger abstinent leben als Frauen aus der Mittel- und Oberschicht (Wieser 1968, 1973). Unterschichtfrauen sollen demnach auch eine niedrigere Toleranzschwelle für alkoholische Exzesse bei Frauen haben und gegenüber Regelverletzungen mit härteren Sanktionen reagieren. Andererseits sind sie aber unter Alkoholikerinnenpopulationen ebenso häufig, wenn nicht häufiger anzutreffen als Mittelschichtfrauen (Mantek 1979). Dieser auf den ersten Blick paradoxe Sachverhalt mag daran liegen, daß Frauen aus der Unterschicht viel schneller im Zusammenhang mit Alkoholexzessen als "Alkoholikerinnen" etikettiert und in Behandlungssituationen abgeschoben werden als Frauen aus der Mittel- und Oberschicht (Legnaro et al. 1983).

Derzeit lassen sich allerdings widersprüchliche Befunde über den Umgang von Frauen mit alkoholischen Getränken und die Folgen, die ihnen daraus entstehen können, nur in einem sehr begrenzten Rahmen aufdecken und aufklären, da gezielte Untersuchungen über die Trinkgewohnheiten dieser Bevölkerungsgruppe und die Reaktionen ihrer Bezugspersonen darauf in der BRD weitgehend fehlen.

Obwohl tatsächlich wenig bekannt ist über die Trinkgewohnheiten und die Trinkmotive von Frauen in der BRD, ist in den letzten 15 Jahren eine heftige Debatte über die besonderen Gefährdungen der Frauen durch alkoholische Getränke entbrannt. Sie fällt zusammen mit einer zunehmenden Beunruhigung weiter Bevölkerungskreise, deren Wortführer vornehmlich Männer in Führungspositionen sind, über Emanzipationsbestrebungen von Frauen im allgemeinen und über die feministische Bewegung im besonderen. In jedem Fall werden heute von Frauen handfeste Forderungen erhoben nach Chancengleichheit in Ausbildung, Beruf, Berufskarriere und Entlohnung sowie nach einer Neuverteilung bzw. Umverteilung der Arbeit und der Pflichten im privaten Bereich zu Lasten der Männer, die sich entsprechenden Belastungen bislang weitgehend zu entziehen gewußt haben. Gegen solche Forderungen werden Schlagworte gesetzt wie das von der "sanften Macht der Familie",

mit dem zugleich "mehr Mütterlichkeit" als Bollwerk gegen puren Materialismus herbeibeschworen werden soll (CDA-Bundestagung 1981). Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung um die veränderten Trinkgewohnheiten von Frauen zu sehen, die ihren bisherigen Höhepunkt in der Schlagzeile "Emanzipation führt zur Sucht" (Frankfurter Rundschau vom 29.10.1980) gefunden hat, die im Anschluß an den von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren organisierten Kongreß "Frau und Sucht" (Saarbrücken 1980) durch die gesamte deutsche Presse ging. Dahinter stehen als wissenschaftliche Erkenntnisse gehandelte Behauptungen über die "Natur der Frau", die ohne Umschweife in Beziehung gesetzt werden mit den heutigen Trinkgewohnheiten von Frauen, und aus denen die größere Vulnerabilität von Frauen gegenüber alkoholischen Getränken abgeleitet werden. Es lohnt sich, diese von Medizinern und Psychiatern vorgetragenen Argumente etwas genauer zu betrachten.

Keup (1981, 100 ff) weist darauf hin, daß viele Verhaltensunterschiede zwischen Frauen und Männern nicht erst über die Sozialisation erworben werden, sondern "biologisch verankerte Funktionen" darstellen:

"Nach ihrer körperlichen Ausstattung in Entsprechung zum Manne ist die Frau vorwiegend für stetige Leistungen und Ausdauer eingerichtet. Die Alternative Angriff/Flucht wandelt sich zum Ertragen/Ausweichen ... Vertraut der Mann in Notsituationen auf seine Durchsetzungsfähigkeit, Kraft und Schnelligkeit, so verläßt sich die Frau auf Geschick, Heimlichkeit, Diplomatie, List, Verschwiegenheit und ihre Fähigkeit, die Umwelt zu manipulieren ... Diese zunächst als Arbeitsteilung mit dem Ziel der Verbesserung der Überlebenschancen aufzufassende Differenzierung, zweifellos favorisiert durch Selektion, hat über Millionen von Jahren die Entwicklung der Menschen begleitet und ist schließlich als Evolutionsmerkmal, den Prinzipien der Auslese unterliegend, in die Natur von Mann und Frau, wie wir sie heute erleben, eingegangen" (Keup 1981, 101).
Nach Keup finden sich genau diese Verhaltensweisen wieder im Umgang von Frauen mit psychoaktiven Substanzen wie z.B. alkoholische Getränke. Demnach zeichnen sich weibliche Mißbrauchsmuster aus "durch eine mehr passive, selbstprotektive und heimliche Medikamentenabhängigkeit mit Kaschierung des Alkoholmißbrauchs und, der Tabuisierung in der Gesellschaft entsprechend, dem heimlichen monotoxikomanischen Mißbrauch von Medikamenten ... Biologisch bedingtes Verhalten spielt bekanntlich nicht nur bei der Sucht eine Rolle, eine Neigung der Frau zur Benutzung des Giftes gibt es auch bei der Wahl von Suizidmitteln und der weiblichen Tendenz zum Giftmord ..." (Keup 1981, 108).

Keups geradezu abenteuerlich anmutenden und zugleich so traditionellen Theorien (Klinger 1984, Stopczyk 1980, Weiniger 1903) über die biologische Determinierung von Grundtendenzen im Verhalten von Frauen und deren Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit und Sucht sollen hier nicht ausführlich kommentiert werden. Empirische Untersuchungen zur Sozialisation von Mädchen und Jungen haben gerade in den letzten Jahren hinreichend viele Belege vorgelegt darüber, daß solche grobschlächtigen biologistischen Annahmen, wie sie von Keup vorgetragen werden,

nicht haltbar sind (exemplarisch siehe bei Bilden 1980, Scheu 1977). Dazu kommt noch, daß von solchen Positionen aus sich kein Zugang eröffnet zum Verständnis derjenigen Prozesse, die ablaufen, wenn Frauen drogenabhängig werden (Vogt 1983, 1984b, c). Mit seinen Argumenten behindert Keup (1981) die Diskussion über die Drogengefährdung von Frauen weit mehr, als er sie befördert.

Nicht viel ausgereifter sind die soziologischen Erklärungsansätze, die von Drogenforschern bemüht werden, wenn es darum geht, einschlägige Konsumgewohnheiten von Frauen zu interpretieren. So wird oft behauptet, daß das Risiko von Frauen, von Alkohol, Medikamenten oder anderen ähnlichen Substanzen abhängig zu werden, dann steigt, wenn sie sich der Kontrolle von Männern auf der ökonomischen wie der emotionalen Ebene zu entziehen trachten, kurz, wenn sie sich emanzipieren wollen. Das, sagen Männer in diesem Zusammenhang häufig, liege daran, daß die Frauen mit der Emanzipation unter vielerlei Druck geraten würden, zumal ihnen die alten Rollenvorlagen nicht mehr genügten (Wanke 1981). Neue Empfindlichkeiten kämen hinzu: "Im Zusammenhang mit der gewachsenen Empfindlichkeit der weiblichen Bevölkerung gegenüber Diskriminierung wird oft die Frage gestellt, ob nicht die starke Zunahme weiblichen Suchtmittelkonsums und -mißbrauchs eine Folge der Frauenemanzipation sei. Eine solche kausale Verknüpfung von Emanzipation und gesteigertem Suchtmittelkonsum besteht insofern, als die oben angesprochene gewachsene Sensibilisierung gegen "sexistische" Diskriminierung zweifellos durch die Frauenbewegung hervorgebracht und weiter verstärkt worden ist" (Wurzbacher 1981, 31). Gegen solcherlei Anfechtungen, die den Frauen aus ihrem Wunsch nach Emanzipation entstünden, schützte sie lediglich mehr Frustrationstoleranz, größere Bescheidenheit und vor allem der Verzicht auf das ohnehin bei Frauen als unselig bewertete "Selbstverwirklichungsstreben" (Keup 1981, W. Schneider 1981). Aus alledem folge, daß Frauen in ihrem eigenen Interesse oder doch wenigstens in dem ihrer Kinder ihre Forderungen nach Gleichberechtigung nochmals überdenken sollten, die nach Wanke (1970, 1981) auf eine f a l s c h e Gleichschaltung der Geschlechter hinauslaufen würde, während es doch nach seiner Meinung nur um Gleichwertigkeit bei Anerkennung der W e s e n s v e r s c h i e d e n h e i t gehen könne. Wie dies praktisch zu verwirklichen sei, darüber läßt sich Wanke (1981) nicht aus. Er verweist vielmehr auf "genetische Unterschiede" zwischen den Geschlechtern, ohne sich auf präzise Aussagen einzulassen. Implizit wird unterstellt, daß der Verzicht auf "Emanzipation" im Sinne der grundgesetzlich garantierten Gleichberechtigung Frauen vor Drogenabhängigkeit bewahrt. Explizit wird diese naive Schlußfolgerung allerdings nicht formuliert.

Allem Anschein nach sollen es also überzogene Forderungen nach Emanzipation sein, die bei vielen Frauen, besonders aber bei Karrierefrauen, den Anstoß ge-

ben zu übermäßigem Alkoholkonsum, der schließlich in die Alkoholabhängigkeit führen mag. Unklar ist dabei, ob das Emanzipationsbedürfnis dieser Frauen bereits Ausdruck starker psychopathischer Veranlagungen ist, oder ob die Psychopathie erst durch den Alkoholkonsum ausgelöst wird. Beides ist gleichermaßen wahrscheinlich, und beides hat katastrophale Folgen für die Gesellschaft und die Rasse, denn nun sind es die Frauen, die ihre angeborene oder erworbene Psychopathie an ihre Nachkommen weitergeben.

Hier deutet sich bereits an, daß der Vorwurf der Trunksucht, der sich heute gegen die Frauen richtet, ähnliche Funktionen hat wie derjenige, der vor gut 100 Jahren gegen die Arbeiter gerichtet war. Er dient einmal mehr dazu, diejenige Gruppe pauschal moralisch abzuwerten, die die Privilegien der Herrschenden in Frage stellt. Wie sehr sich die Argumentationsfiguren in dieser Auseinandersetzung noch immer gleichen, soll am Beispiel der Alkohol-Embryopathie (AE, im englischen Sprachraum: fetal alcohol syndrome) aufgezeigt werden.

An dieser Stelle ist jedoch noch nachzutragen, daß die derzeit vorliegenden statistischen Zahlen über männliche und weibliche Alkoholabhängige und über alkoholbedingte Mortalität durch Leberzirrhose (ICD 571) und Alkoholabhängigkeit (ICD 303) keine Hinweise auf eine sprunghafte oder überproportional hohe Zunahme der Erkrankungs- und Todesrate bei Frauen liefert (Vogt 1984 b). Vielmehr ist es so, daß spätestens seit der Mitte der 60er Jahre das Verhältnis der an Alkoholismus und seinen Folgekrankheiten leidenden Männer und Frauen nahezu gleich geblieben ist und sich also nur proportional über die Jahre hin für beide Geschlechter erhöht hat. In manchen Problembereichen, etwa bei Trunkenheitsdelikten im Straßenverkehr, sind Frauen im Vergleich zu Männern übrigens deutlich unterrepräsentiert (Vogt 1980). Angesichts der im Vergleich mit Männern relativ geringen Problembelastung, die Frauen durch Alkoholkonsum und Alkoholabusus haben, ist es schwer zu verstehen, warum das Thema "Frau und Sucht" in den letzten 15 Jahren so populär geworden ist. Auch hier zwingt die Datenlage dazu, Erklärungen zu suchen, die über die Empirie hinausgehen.

In den Kontext einer über den Gegenstand hinausreichenden Auseinandersetzung zwischen Männern und Frauen schlechthin paßt die Wiederbelebung der Frage nach der "Keimschädigung durch Alkohol" (Finzen 1980), die, wie bereits gezeigt, im letzten Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum der Arbeiter ausführlich diskutiert worden ist. Dieses Problem wird von verschiedenen Seiten beleuchtet, und es ist Feuerlein (1976, 10), der darauf verweist, daß die "Humangenetik einiges an einigermaßen gesicherten Ergebnissen zu der These von den angeborenen Minderwertigkeiten beisteuern" konnte. Hierzu gehören nach seiner Meinung die Befunde aus der Zwillingsforschung, über die Zerbin-Rüdin (1977, 1984) wiederholt berichtet hat. In ihren Artikeln räumt Zerbin-Rüdin recht energisch mit

einigen alten Vorurteilen gegen trinkende Männer auf und verstärkt zugleich neue Vorurteile gegenüber trinkenden Frauen. Sie schreibt (1978, 106): "Exzessiver Alkoholkonsum scheint keine wesentlichen Keimschäden zu verursachen. Die populäre Ansicht, daß 'Rauschkinder' schlechter ausfallen als in nüchternem Zustand gezeugte Kinder, hält einer systematischen Überprüfung nicht stand. Jedoch besteht bei Alkoholkonsum der schwangeren Frau die Gefahr einer toxischen Schädigung der Leibesfrucht, was sich in einer vermehrten Zahl von Fehl- und Totgeburten und von körperlichen Schäden des Kindes ausdrückt." Nach Zerbin-Rüdin hat demnach die Humangenetik nichts beigebracht, was die alte These der Keimschädigung durch hohe Alkoholdosen der Männer erhärten könnte. Sie sieht die Gefahr für das neue Leben vielmehr bei der Mutter, und da nicht etwa bei deren Erfahrungen bei der Zeugung, wenn sich der trunkene Mann auf sie stürzt, sondern dann, wenn die Mutter während der Schwangerschaft alkoholische Getränke konsumiert.

Wie sehen nun die empirischen Befunde aus, auf die sich solche Warnungen an alle schwangeren Frauen berufen? Tatsächlich zeigen Untersuchungen aus Frankreich, Großbritannien und den USA, die seit Anfang der 70er Jahre veröffentlicht worden sind (Plant 1985), daß es besonders sensible Perioden in der Schwangerschaft gibt, während derer der Embryo durch Noxen aller Art in der Entwicklung gehemmt werden kann. Zu solchen Noxen gehört neben anderem auch Alkohol. Deutsche Forscher haben sich diesem Forschungstrend früh angeschlossen (Majewski 1984). Die Ergebnisse der deutschen Studien sind mit erheblichem publizistischen Aufwand verbreitet worden (Leiber 1977), und Warnungen vor Alkoholkonsum während der Schwangerschaft findet man heute in allen Aufklärungsschriften und Präventionsmaterialien.

Es gibt gute Gründe, davon auszugehen, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen den Trinkgewohnheiten von schwangeren Frauen und bestimmten Mißbildungen an Neugeborenen. Sie können alle Schweregrade annehmen und also nur ganz eben angedeutet sein bis hin zu augenfälligen Mißbildungsformen. Die wichtigsten Mißbildungen sind Minderwuchs, Mikrozephalus und Verformungen an Augen (Ptosis, Epikanthus usw.) und Ohren. Dazu können noch Herzfehler verschiedenster Art und andere Mißbildungen kommen (vgl. Bierich et al. 1976, Bierich 1978, Manzke et al. 1979, Seidenberg et al. 1978). Je nach dem Schweregrad der Mißbildungen des Kopfes muß mit Hirnschädigungen gerechnet werden. Solche Alkohol-Embryopathien beobachtet man bei Frauen, die sich nach Majewski (1976, 1978, 1980, 1984) in der kritischen bzw. chronischen Phase der Alkoholabhängigkeit befinden. Die Phaseneinteilung folgt ganz klassisch dem Modell von Jellinek (Vogt 1975), dessen universelle Gültigkeit von den Untersuchern selbstverständlich vorausgesetzt

wird. Nicht belegt werden konnte bislang ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem täglichen Quantum an Alkohol, das die Mutter während der Schwangerschaft zu sich genommen hat, und der Art und dem Schweregrad der Mißbildungen am Neugeborenen. Dennoch reicht die empirische Evidenz aus, die die Alkohol-Embryopathie belegt: hohe Dosen alkoholischer Getränke können zu erheblichen Mißbildungen am Neugeborenen führen, die das Kind bei schweren Schädigungen lebenslang behindern werden. Unter welchen konkreten Bedingungen solche Schädigungen auftreten, darüber lassen die bisherigen Forschungen allerdings keine schlüssigen Aussagen zu.

Im Vergleich mit internationalen Studien und Forschungsergebnissen (Plant 1984, 1985) fällt auf, daß in der deutschen Forschung ausschließlich auf den Alkoholkonsum der Mütter während der Schwangerschaft abgehoben wird. Zwar wird in den Fallgeschichten gelegentlich auch von anderen Noxen berichtet wie Rauchen und Medikamentenkonsum, aber deren Einwirkungen auf Embryo und Fötus werden späterhin nicht mehr berücksichtigt. Dabei weiß man, daß alle diese Noxen allein und in Kombination mit anderen auf die Entwicklung des Embryos bzw. des Fötus Einfluß nehmen können und dann zu Mißbildungen aller Art und Schweregrade führen mögen (vgl. das Beispiel Contergan; Sjöström et al. 1972). Es ist also vorerst nicht ausgemacht, worauf der Minderwuchs der Neugeborenen zurückzuführen ist, der in allen diesen Studien verzeichnet wird: auf den Konsum nur der alkoholischen Getränke der Mutter während der Schwangerschaft oder auf denjenigen von Zigaretten oder den der ihr vom Arzt verschriebenen Medikamente (Sichrovsky 1984, Vogt 1985), bzw. auf eine Kombination aller dieser Substanzen zusammen. Plant (1984) kommt aufgrund ihrer Ergebnisse einer prospektiven Studie in Schottland über Mißbildungen bei Neugeborenen und den Konsummustern ihrer Mütter zu einem viel vorsichtigeren Schluß, als es in den deutschen Untersuchungen zur AE nachzulesen ist. Sie verweist nämlich darauf, daß dem Alkoholkonsum im Vergleich mit anderen Variablen eine sehr geringe Bedeutung zukommt bei der Erklärung von Mißbildungen an Neugeborenen. Auch findet sie kein Mißbildungs-'Syndrom', das sich in Beziehung setzen ließe mit dem Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft, sondern sie findet vielmehr viele verschiedene Verformungen, deren Entstehungsursachen sehr komplex sind und sich einer einfachen Erklärung entziehen. Das gilt ganz besonders dann, wenn man sich lediglich auf den Einfluß von Noxen auf die Entwicklung des Kindes beschränkt und nicht die gesamten Lebensumstände der Mutter während der Schwangerschaft mitberücksichtigt.

Nicht zur Debatte stehen in den Untersuchungen über die Alkohol-Embryopathie in der BRD die psychosozialen und sozio-ökonomischen Lebensbedingungen der

Mütter. Die Studien geben keinen Aufschluß darüber, ob die Frauen während der Schwangerschaft besonders belastet sind etwa durch Arbeitsbedingungen oder Arbeitslosigkeit bzw. Angst vor Arbeitsplatzverlust, durch Konflikte mit dem Partner und physische Mißhandlungen durch diesen usw. Die Arbeits- und Familiensituation der Frauen wird von den Ärzten offenbar als nicht bedeutsam eingestuft und also auch nicht erhoben. Das verwundert schon, weiß man doch aus hinreichend vielen Untersuchungen, daß diejenigen Frauen, die durch exzessiven Alkoholkonsum auffallen, häufig auch diejenigen sind, die besonders oft von ihren Bezugspersonen mißhandelt werden. Schlägen während der Schwangerschaft und vor allem Schläge auf den Bauch gehören zu den alltäglichen Erfahrungen vieler dieser Frauen (Morgan 1982, Stark et al. 1979). Es bedarf keiner besonderen ärztlichen Ausbildung, um die Vermutung aufzustellen, daß Mißhandlungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Mißbildungen an Neugeborenen stehen mögen. Solche einfachen Beziehungen fallen aber vorerst völlig aus dem Blick der Ärzte in der BRD. Für sie sind schwangere Frauen offenbar nur Behältnisse für Kinder, für deren unbeschadete Geburt sie allerdings rundherum verantwortlich gemacht werden. Ihre Sorge gilt ausschließlich dem Kind, nicht der Mutter.

Ganz entsprechend richtet sich die Prävention, die Ärzte bei einer vermuteten AE für angezeigt halten, nur auf die Gebärtätigkeit und die Gebärfähigkeit der Mutter, nicht auf ihre Lebenssituation. Unbeschadet der psychosozialen Lage der Mutter gilt, daß bei alkoholabhängigen Frauen ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten Schwangerschaftsmonaten indiziert ist und weiterhin Sterilisation. Stellvertretend für andere sollen hier Manzke et al. (1979, 165) zitiert werden:

"An die Vernunft zu appellieren hat nur Zweck bei den Frauen, die zwar häufig und regelmäßig trinken, aber noch nicht vom Alkohol abhängig geworden sind und bisher noch keine körperlichen Schädigungen aufweisen ... Diese Frauen müssen intensiv beraten und bei Eintritt einer Schwangerschaft in kurzen Abständen kontrolliert und untersucht werden. Bei den Frauen hingegen, die die Kontrolle über sich verloren haben ... muß die Frage der Sterilisationsoperation, wenn Kinder bereits vorhanden sind, bzw. die Frage des Schwangerschaftsabbruchs, wenn der Alkoholkonsum während der Schwangerschaft fortgesetzt wurde, ernsthaft erwogen werden. Hier ist eine medizinische und soziale Indikation dringend gegeben. Es braucht ja nicht immer das komplette Bild eines embryofetalen Alkoholsyndroms vorhanden zu sein, das bei der Entscheidung zur Interruptio vor Augen stehen muß."

Über soziale und medizinische Argumente hinaus verweist Majewski (1980) zudem darauf, daß auch eugenische Gründe für Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation sprechen. Die moderne Medizin belebt mit diesen Vorschlägen über den angemessenen Umgang mit alkoholabhängigen Frauen und Müttern alte Pläne wieder, die in dieser Form bereits um die Jahrhundertwende formuliert worden sind - allerdings richteten sie sich damals gegen Industriearbeiter, während sie heute gegen Frauen gerichtet sind. Einmal mehr geht es dabei weniger um den Schutz

des Individuums als um den der Rasse, wobei zur Durchsetzung entsprechender Vorstellungen durchaus auch Zwangsmaßnahmen angezeigt erscheinen, denn Sterilisationen werden längst nicht in allen Fällen im Vorhinein mit der Patientin abgesprochen, sondern oft genug ohne deren Einwilligung durchgeführt (vgl. z.B. Der Spiegel 1984, Nr. 41, 54 ff). Im übrigen kann der Arzt zur Rechtfertigung seines Eingriffes immer mit der Sorge um das Wohl von Mutter und Kind argumentieren, auch wenn er - eugenische Gründe im Sinne hat.

Das Beispiel der AE soll hier nicht weiterverfolgt werden. Ich habe es, wie bereits eingangs erwähnt, herangezogen, um auf die Kontinuität von Vorurteilsstrukturen aufmerksam zu machen sowie auf die Kontinuität von Handlungsanweisungen, die unter bestimmten gesellschaftlichen Spannungsverhältnissen daraus abgeleitet werden. Wie leicht solche Handlungsanweisungen in Handlungsmaximen undefiniert werden, läßt sich exemplarisch am Umgang mit Alkoholikern in der Zeit des Nazi-Regimes zeigen. Die Aufdeckung solcher Kontinuitäten im Urteil herrschender Gruppen mag mithelfen, ähnliche Entwicklungen in der Zukunft zu vermeiden.

Irmgard Vogt
Am Schloß 1
4815 Schloß Holte

Das 7seitige Literaturverzeichnis kann bei der Autorin angefordert werden.